

### **Ausbildungs-Rahmenordnung / Ausbildungs-Fachraumordnung**

Ein ordnungsgemäßer Ausbildungsbetrieb mit einem hohen Maß an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist nur gewährleistet, wenn die nachstehenden Festlegungen beachtet werden.

Folgende Richtlinien sind für alle im Fachraum A308 Elektro tätigen Personen verbindlich:

1. Der Werkstattleiter stellt in Verbindung mit der Schulleitung, Sachaufwandsträger, örtlichen Sicherheitsbeauftragten sowie der Fachbereichsleitung als Anlagenverantwortliche sicher, dass sich die Anlagen und technischen Einrichtungen des Fachraumes A308 Elektro in betriebssicheren Zustand befinden. Er überwacht die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und wirkt darauf hin, dass die VDE-Bestimmungen und sonstige schulischen Regelungen beachtet werden.
2. Den Anweisungen des Werkstattleiters ist während der Durchführungen von Übungen/Versuche Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Richtlinien werden durch den Werkstattleiter geahndet bzw. bei besonderer Schwere an den Fachbetreuer, Klassenleiter bzw. Schulleitung gemeldet.
3. Jede Arbeit im Fachraum A308 Elektro bedarf besonderer Sorgfalt bei der Durchführung der Versuche/Übungen. Selbständiges Arbeiten und Bedienen der Experimentiereinrichtungen ist nur gestattet, wenn vorher eine Ein-/Unterweisung durch das Ausbildungspersonal erfolgt. In der ausbildungsfreien Zeit ist das selbstständige Arbeiten an den Einrichtungen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Werkstattleiter gestattet.
4. Unbefugter Aufenthalt im Fachraum A308 Elektro ist nicht gestattet.
5. Nach Beendigung der Übungen/Versuche ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Experimentiereinrichtungen sind an die Stelle zurückzubringen, von der sie entnommen wurden.
6. Es ist verboten, fremde Übungs-/Versuchsaufbauten und Messanordnungen zu berühren bzw. irgendwelche Veränderungen daran vorzunehmen.
7. Die Entnahme von Geräten und sonstigen Arbeitsprodukten für den persönlichen Gebrauch oder zur Weitergabe an andere Personen ist nur mit Erlaubnis des Werksattleiters gestattet.
8. Das Rauchen der Konsum von Getränken sowie Nahrungsmittel sind im Arbeitsbereich des Fachraumes A308 Elektro nicht gestattet. Das Ablegen von privaten Gegenständen (z.B. Kleidungsstücken, Taschen, Rucksäcken) ist nur an den dafür vorgesehen Orten zulässig.
9. Anlagen und technische Einrichtungen des Fachraumes A308 Elektro sind pfleglich zu behandeln. Geräte und Gegenstände dürfen nur mit Zustimmung des Werkstattleiters aus den Aufbewahrungsschränken entnommen werden oder von anderen Arbeitsplätzen entfernt werden.
10. Mängel und Schäden an technischen Einrichtungen sind unverzüglich dem Werkstattleiter zu melden.
11. Ein Experimentierender muss durch Unterweisung in den Stand einer „elektrotechnisch unterwiesenen Person“ (EuP) versetzt werden. D.h., er ist über die ihm übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet, erforderlichenfalls angelernt sowie über die notwendigen Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen belehrt worden. Dies gilt für weitgehend selbstständiges Arbeiten im Fachraum A308 Elektro im spannungslosen Zustand, z.B. beim Aufbau eines Versuchs. Vor Inbetriebnahme muss die Schaltung vom Werkstattleiter überprüft werden.

12. Unfallverhütungsvorschriften, VDE-Bestimmungen sowie schulische Regelungen usw. die durch Aushang, Hinweisschilder oder Anweisungen des Werkstattleiters bekannt gegeben werden, müssen genau befolgt werden. Die relevanten Regelwerke liegen zur Einsicht im Fachraum A308 Elektro aus. Bei Unfällen durch elektrischen Strom (Aushang beachten) ist: ZUERST SOFORT ABZUSCHALTEN UND DER VERLETZTE UNVERZÜGLICH IN ÄRZTLICHER BEHANDLUNG ZU ÜBERFÜHREN
13. Wird das Tragen von Schutzkleidung/-ausrüstung vorgeschrieben, ist diese zu benutzen. Lange Hose, geschlossenes Schuhwerk sowie langärmelige Oberbekleidung.
14. Die Zugänge zu den Not-Aus-Betätigungseinrichtungen, Elektroverteilern, Feuerlöscheinrichtungen sowie Fluchtwegen, Durchgänge und Türen sind freizuhalten.
15. **Arbeiten unter Spannung (Nennspannung  $\geq 25$  V AC / 60 V DC) sind grundsätzlich verboten. Es sind die „5 Sicherheitsregeln“ zu beachten.**
16. Personal-Computer dürfen nur durch Anweisung des Werksattleiters in Betrieb genommen werden. Die Benutzung der Computer bedarf der Zustimmung des Werkstattleiters.
17. Es ist untersagt, Software von einem Rechner im Fachraum A308 Elektro auf Datenträger zu kopieren, zu verschieben oder Änderungen an der Software vorzunehmen.
18. Es ist nicht gestattet, Software auf Fachraumrechner zu installieren oder zu Spielzwecke aufzurufen.
19. Die elektrischen Anlagen, Betriebsmittel und Sicherheitseinrichtungen werden durch den Sachaufwandsträger in bestimmten Zeiträumen gemäß den DIN VDE Vorschriften geprüft . Die Beurteilung ob Betriebsmittel (z.B. Messkoffer usw.) den geltenden VDE Bestimmungen entsprechen obliegt der Schulleitung in zusammen wirken mit der Fachbetreuung Technik/Physik (Siehe Besprechung vom Mi. 22.07.2020 Hr. Haindl, Hr. Eitzenberger sowie Hr. Kettner)
20. Es ist nicht gestattet, Gegenstände in den Arbeitsbereich des Fachraumes A308 Elektro zu tragen, die eine Brand- oder Explosionsgefahr darstellen.
21. Leitfähige Schmuckstücke (Ketten, Ringe, Armbänder usw.) sowie Körperschmuck (Piercing) dürfen nicht getragen werden.
22. Essen wie auch Trinken ist im Fachraum aus hygienischen Gründen wie auch aus Gründen der Sicherheit im Umgang mit dem elektrischen Strom zu unterlassen
23. **Hygiene Vorschriften sind einzuhalten**
24. Das Verhalten gegenüber ihren Mitschülern sollte so sein, wie auch sie behandelt werden möchten. Danke Bitte sollten keine Fremdwörter sein sowie ein freundlicher Respektvoller Umgang ist selbstverständlich.

Erding den

Schüler